

Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen:

eine Ärztin/ein Arzt
(Kennziffer 02/2010/DII)

Das Gesundheitsamt ist dem Dezernat II – Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz – zugeordnet.

Das Aufgabengebiet umfasst vor allem:

- Reihenuntersuchungen in den Schulen und Kindertagesstätten sowie Einschulungsuntersuchungen
Überprüfung des Impfstatus und Durchführung von Impfungen
- Untersuchungen bei Förderschulaufnahme- und Eingliederungshilfverfahren
- Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagogen bei gesundheitlichen Fragestellungen
- Erstellen von Gutachten, Zeugnissen, Bescheinigungen, Attesten
- Kooperation mit Fördereinrichtungen und Behörden sowie niedergelassenen Ärzten
- Gesundheitliche Aufklärung, Beratung, sowie Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen

Das Aufgabengebiet erfordert:

- Organisationstalent, Flexibilität und Mobilität
- Verantwortung und Entscheidungsfreude
- Eignung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Teilnahme am amtsärztlichen Rufbereitschaftsdienst
- Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW

Erforderliche Qualifikation:

- Approbation als Ärztin/Arzt

Erwünscht ist:

- abgeschlossene Ausbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Wir bieten:

- unbefristete Beschäftigung im öffentlichen Dienst und nach den Rahmenbedingungen des TVöD
- geregelte Arbeitszeit im Rahmen der bestehenden Gleitzeitdienstvereinbarung (kein Schicht-/
Nachtdienst, keine Kernzeiten)

Schwerbehinderte Menschen erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen, Referenzen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden erbeten bis zum 12. März 2010 unter Angabe der Kennziffer 02/2010/DII an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Königswalder Straße 18
08412 Werdau

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Wir bitten um Verständnis, dass die Rücksendung eingereicherter Unterlagen nur gegen Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages erfolgen kann.